

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-Seminar: Der Straftatbestand des Fahrens ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.09.2019 - 16.09.2019

### Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 27.05.2019 - 29.05.2019

### Online-Seminar: Aktuelles zur Vergütung in Familiensachen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.04.2019 - 30.04.2019

### Online-Seminar: WEG-Recht kompakt: Die wichtigsten Urteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.04.2019 - 09.04.2019

### Online-Seminar: Aktuelle entwicklungen im Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.04.2019 - 01.04.2019

### Online-Seminar: Jahresrückblick Unterhaltsrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.02.2019 - 07.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2019